

Weitgehend unbekannt: Der Ombudsmann der TUM

## Gegen falsches Spiel in der Wissenschaft

**Laut Grundordnung der TUM vom 7. September 1999 wählt der Senat auf Vorschlag des Leitungsgremiums einen Ansprechpartner für solche Mitglieder der Hochschule, die Vorwürfe über wissenschaftliches Fehlverhalten Dritter vorzubringen haben. Zum ersten Ombudsmann der TUM wurde der emeritierte Ordinarius für Ergonomie und Altrektor der TUM Prof. Heinz Schmidtke gewählt. Sein Stellvertreter ist Prof. Wolfgang Haber, emeritierter Ordinarius für Landschaftsökologie.**

Was sind die Aufgaben eines Ombudsmannes (oder einer Ombudsfrau)? Um es gleich klarzustellen: Er ist kein Schlichter für jegliche Form von Personalquerelen, und er ist auch nicht zuständig für Beschwerden in Prüfungsangelegenheiten. Vielmehr ist er Vermittler und Ansprechpartner, wenn ein TUM-Angehöriger in seinem Umfeld wissenschaftliches Fehlverhalten eines Dritten beobachtet - etwa, dass jemand in Publikationen oder Vorträgen bewusst oder grob fahrlässig falsche Angaben macht oder geistiges Eigentum anderer verletzt. Gerade Falschangaben einzelner Wissenschaftler fanden und finden ein großes Echo in der Öffentlichkeit und trüben das Vertrauen in die Zuverlässigkeit des Wissenschaftsbetriebs. Deshalb sahen sich Wissenschaftsorganisationen wie Universitäten oder die Deutsche Forschungsgemeinschaft veranlasst, Regeln für den Umgang mit solchem Fehlverhalten aufzustellen.

Falschangaben liegen vor, wenn ein Autor Daten frei erfindet oder ermittelte Daten verfälscht. Es ist unstrittig, dass das Erfinden von Daten als Betrug zu werten ist. Weniger

klar scheint es jedoch zu sein, dass auch die Unterdrückung unerwünschter Ergebnisse -



**Heinz Schmidtke** Foto: privat



**Wolfgang Haber** Foto: privat

nachträglich als Artefakt interpretiert - und die Manipulation von Darstellungen und Abbildungen dann als Fälschungen

anzusehen sind, wenn eine solche Unterdrückung oder Datenauswahl nicht offen gelegt wird. Insbesondere in der Auftragsforschung kann die Unterdrückung unerwünschter Ergebnisse eine Rolle spielen. Nicht selten hängen Anschlussaufträge davon ab, dass die Forschungsergebnisse den Erwartungen des Auftraggebers entsprechen - da lässt sich mancher zum Fälschen verführen. Hier ist das Wissenschaftsethos jedes Forschers gefragt, da nicht nur sein Ansehen, sondern auch das der gesamten TUM auf dem Spiel steht.

Geistiges Eigentum wird verletzt, wenn jemand Ideen stiehlt oder Forschungsergebnisse oder Hypothesen anderer als eigene Leistung ausgibt (Plagiat). Auch die Anmaßung oder das Akzeptieren einer wissenschaftlichen Mitautorenschaft ohne eigenständigen Beitrag kann als Verletzung des geistigen Eigentums angesehen werden und ebenso die Unterdrückung der Mitautorenschaft Dritter. Und schließlich sind Hochschulangehörige dann mitverantwortlich, wenn sie sich aktiv am Fehlverhalten anderer beteiligen, als Mitautor an fälschungsbehafteten Veröffentlichungen auftreten oder ihre Aufsichtspflicht grob vernachlässigen. In der Vergangenheit wurde eine solche Mitautorenschaft gelegentlich damit entschuldigt, nicht im Detail über die jeweilige Datenbasis informiert gewesen zu sein - eine nicht akzeptable Ausflucht, setzt eine Mitautorenschaft doch Detailkenntnisse voraus.

Für die Reputation einer wissenschaftlichen Einrichtung ist es von größter Bedeutung, dass die von ihren Mitgliedern vorgelegten For-

schungsergebnisse den Kriterien der Zuverlässigkeit und Objektivität genügen. Hat ein Mitarbeiter den Verdacht, dass es in seinem Umfeld Verstöße der genannten Art gibt, kann er sich mit dem Ombudsmann oder dessen Stellvertreter vertraulich beraten. Allen Mitgliedern der TUM sollte klar sein, dass ein Beratungsgespräch mit dem Ombudsmann nichts mit Denunziation zu tun hat - tragen wir doch alle gemeinsam die Verantwortung für den guten Ruf unserer Alma Mater.

Es ist nicht Aufgabe des Ombudsmannes, einzelne Fälle detailliert zu untersuchen. Stellt er aber hinreichende Ver-

*So sind der Ombudsmann der TUM und sein Stellvertreter erreichbar:*

**Prof. Heinz Schmidtke,**  
Lehrstuhl für Ergonomie,  
Tel. 089/289-15393, oder  
privat in Neubiberg,  
Waldstr. 13, Tel. 089/602266.

**Prof. Wolfgang Haber,**  
Institut für Landschaftsökologie,  
Tel. 08161/-714140,  
oder privat in  
Freising-Tüntenhausen,  
Untergartelshäuser Weg 10,  
Tel. 08167-696350.

dachtsmomente für ein Fehlverhalten eines Hochschulangehörigen fest, muss er das der Universitätsleitung mitteilen. Diese bestellt dann einen Ausschuss, der die Vorwürfe untersucht. Informanten des Ombudsmannes genießen aber auf Wunsch auch gegenüber diesem Ausschuss absoluten Vertrauensschutz.

*Heinz Schmidtke*